

**Zertifikats-Prüfungsordnung für den weiterbildenden  
Zertifikatsstudiengang Betriebswirtschaft  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 05.11.2021**

(Hochschulanzeiger Nr. 9/2021 vom 30. November 2021, S. 25)

Geändert durch Ordnung vom:

- 28.10.2022 (Hochschulanzeiger Nr. 7/2022 vom 30. November 2022, S. 26)
- 06.11.2023 (Hochschulanzeiger Nr. 9/2023 vom 30. November 2023, S. 6)

Diese nichtamtliche Lesefassung gilt für alle Studierenden des weiterbildenden Zertifikatsstudiengangs Betriebswirtschaft.
--

Zur Information: Im Portal/QIS wird die Bezeichnung PO 2020 verwendet.
--

## I N H A L T

- § 1 Geltungsbereich der Zertifikats-Prüfungsordnung
- § 2 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 (weggefallen)
- § 6 Zertifikatsprüfung und Zertifikate
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage 1a Präsenz: Prüfungsgebiete, ECTS-Punkte, SWS, Prüfungsleistung, Prüfungsart

Anlage 1b Online: Prüfungsgebiete, ECTS-Punkte, SWS, Prüfungsleistung, Prüfungsart

### **§ 1 Geltungsbereich der Zertifikats-Prüfungsordnung**

(1) Diese Zertifikats-Prüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen, das Prüfungsverfahren sowie die Bezeichnungen der entsprechenden Zertifikate in dem Zertifikatsstudiengang „Betriebswirtschaft“. Für die allgemeinen und besonderen Verfahrensvorschriften finden die Allgemeine Master-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (AMPO) und die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Kaiserslautern vom 28.01.2020 (FPO) in ihren jeweils geltenden Fassungen entsprechend Anwendung, soweit diese Zertifikats-Prüfungsordnung keine anderslautende Regelung trifft.

(2) Die Anlage „Prüfungsart, Präsenzzeit und Modulumfang der Zertifikatsangebote“ ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

### **§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung**

(1) Der Studiengang wird als berufsbegleitendes weiterbildendes Studium in einer Präsenz und einer Online Variante angeboten, hierzu gilt Absatz 6

(2) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Zertifikatsprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung von 65 ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer System) zugeordnet, wobei ein ECTS-Leistungspunkt dem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht.

(3) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Form von Präsenzen, virtuellen Lerneinheiten und Kurseinheiten ergeben sich aus den Anlage 1a und 1b.

(4) Ziel des Zertifikatsstudiengangs ist die Vermittlung einer anwendungsbezogenen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Berufstätigkeit zu befähigen. Die

fachliche Ausrichtung soll die Studierenden für Aufgaben in wirtschaftlich bezogenen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern qualifizieren. Der Zertifikatsstudiengang ist ein allgemeiner betriebswirtschaftlicher Studiengang. Er befähigt zur Bewältigung der deutlich komplexen und dynamischen Unternehmensprozesse. Die Studierenden werden durch interdisziplinäre Lerninhalte, Praxisaspekte, Theorie und wissenschaftliche Methodenkompetenz für weiterführende Leitungs- und Managementaufgaben qualifiziert.

(5) Den Interessierten und Teilnehmenden wird eine Fachberatung angeboten.

(6) Bei der Einschreibung wird gewählt, ob das Studium in der Präsenz oder der Online Variante absolviert werden soll. Die Variante kann während des Studiums einmal gewechselt werden. Weitere Wechsel sind nur in besonders begründeten Fällen mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zulassung zum Zertifikatsstudiengang erhält, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 oder 2 FPO mit Ausnahme der einschlägigen berufspraktischen und fachspezifischen Tätigkeit erfüllt. § 6 Absatz 3 und 4 FPO findet keine Anwendung.

(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Angaben über akademische Abschlüsse, Berufsabschlüsse, berufliche Tätigkeiten und erfolgreich absolvierte Weiterbildungsmaßnahmen durch Zeugnisse, Arbeitsnachweise oder auf sonstige Weise belegen.

### **§ 4 Prüfungsausschuss**

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses übernimmt der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Kaiserslautern.

### **§ 5 (weggefallen)**

### **§ 6 Zertifikatsprüfung und Zertifikate**

(1) Die Zertifikatsprüfung ist entsprechend § 14 Absatz 1 AMPO bestanden, wenn alle Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden, die in der Anlage gemäß § 1 Absatz 3 den Modulen des jeweiligen Zertifikatsangebots zugeordnet sind.

(2) Über die bestandene Zertifikatsprüfung wird ein Zeugnis erstellt. Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem Durchschnitt der nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Modulnoten (§ 12 Absatz 4 AMPO). § 18 Absätze 3 bis 6 AMPO findet keine Anwendung.

(3) Das Zeugnis enthält folgende Angaben:

- die Gesamtnote,
- die Module, die der Zertifikatsstudiengang beinhaltet,
- die Modulnoten,
- den Umfang des Studiums in ECTS-Leistungspunkten.

(4) Das Zeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird ein Zertifikat mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird das Bestehen der Zertifikatsprüfung bestätigt. Das Zertifikat wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(6) Nach einer mit mindestens „ausreichend“ bewerteten Modulprüfung kann auf Antrag ein benotetes Einzelzertifikat ausgestellt werden. Es bestätigt, dass die Teilnehmenden die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse des entsprechenden Moduls erworben haben und die zu Grunde

liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse selbständig anwenden können. Das Einzelzertifikat enthält die Note des Moduls, Inhaltsangaben zum Modul sowie den Umfang des Moduls in ECTS-Leistungspunkten. Das Einzel-Zertifikat enthält folgende Angaben:

- die Prüfungsnote für das absolvierte Modul,
- Inhaltsangaben zu dem Modul,
- den Umfang des Moduls in Credit-Points,
- die erbrachten Prüfungsleistungen für das Modul.

(7) Über das Studium eines Moduls oder des gesamten Zertifikatsstudiengangs ohne Prüfungsleistungen oder ohne erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen wird ein unbenotetes Teilnahme-Zertifikat ausgestellt, sofern an den Lehrveranstaltungen eines oder entsprechend aller Module des Zertifikatsstudiengangs jeweils zu mindestens 80% nachgewiesen teilgenommen wurde. Das Teilnahme-Zertifikat bestätigt die Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls oder des Zertifikatsstudiengangs. Die Absätze 3, 5 und 6 gelten sinngemäß.

### **§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

(1) Die Zertifikats-Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für den wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengang Betriebswirtschaft als Zertifikatsstudiengang vom 13. März 2014 außer Kraft.

(2) Die Online Variante gemäß § 2 Abs. 1 und 6 kann erstmals zum Wintersemester 2023/2024 gewählt werden.

Zweibrücken, den 05.11.2021

Prof. Dr. Marc Piazolo  
Dekan des Fachbereichs  
Betriebswirtschaft  
Hochschule Kaiserslautern

**Anlage 1 a: Prüfungsgebiete, ECTS-Punkte , SWS, Prüfungsleistung, Prüfungsart**

<b>Präsenz</b>				
<b>Modul</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>PL</b>	<b>Art</b>
<b>1. Semester</b>				
General Management	5	2	2 PL	KL (2,5 ECTS) Prä (2,5 ECTS)
Personalmanagement	5	2	PL	KL
Finanzierung und Controlling	5	2	PL	KL
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>6</b>		
<b>2. Semester</b>				
Strategisches Management	5	2	PL	KL
Projektarbeit	9	1	PL	PA
Führung und Kommunikation	2	2	PL	KL
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>5</b>		
<b>3. Semester</b>				
Recht	5	2	PL	KL
Wahlpflichtseminar	9	1	PL	PA
Internationale Wirtschaftsbeziehungen + Geldpolitik	5	2	2 PL	KL (3,5 ECTS) M (1,5 ECTS)
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>5</b>		
<b>4. Semester</b>				
Internationales Marketing	5	2	PL	HA
Wahlpflichtmodule 2 aus 6	10	2	PL	
e-business Management	5	2	PL	PA
Internationale Finanzmärkte	5	2	2 PL	KL (2,5 ECTS) M (2,5 ECTS)
Gründungsmanagement in Start ups	5	2	PL	PA
Unternehmenssanierung	5	2	PL	KL
Arbeitsrecht	5	2	PL	KL
Ethik in der Wirtschaft	5	2	PL	KL
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>6</b>		
<b>Summe Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>22</b>		
PL = Prüfungsleistung, KL = Klausur, M = mündlich, Prä = Präsentation, PA = Projektarbeit, HA= Hausarbeit				

**Anlage 1 b: Prüfungsgebiete, ECTS-Punkte, SWS, Prüfungsleistung, Prüfungsart**

<b>Online</b>				
<b>Modul</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>PL</b>	<b>Art</b>
<b>1. Semester</b>				
General Management	5	2	2 PL	KL (2,5 ECTS) Prä (2,5 ECTS)
Personalmanagement	5	2	PL	HA
Finanzierung und Controlling	5	2	PL	KL
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>6</b>		
<b>2. Semester</b>				
Strategisches Management	5	2	PL	HA
Projektarbeit	9	1	PL	PA
Führung und Kommunikation	2	2	PL	KL
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>5</b>		
<b>3. Semester</b>				
Recht	5	2	PL	KL
Wahlpflichtseminar	9	1	PL	PA
Internationale Wirtschaftsbeziehungen + Geldpolitik	5	2	2 PL	KL (3,5 ECTS) M (1,5 ECTS)
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>5</b>		
<b>4. Semester</b>				
Internationales Marketing	5	2	PL	HA
Wahlpflichtmodule 2 aus 6	10	2	PL	
e-business Management	5	2	PL	PA
Internationale Finanzmärkte	5	2	2 PL	KL (2,5 ECTS) M (2,5 ECTS)
Gründungsmanagement in Start ups	5	2	PL	PA
Unternehmenssanierung	5	2	PL	KL
Arbeitsrecht	5	2	PL	KL
Ethik in der Wirtschaft	5	2	PL	KL
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>6</b>		
<b>Summe Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>22</b>		

PL = Prüfungsleistung, KL = Klausur, M = mündlich, Prä = Präsentation, PA = Projektarbeit,  
HA= Hausarbeit